

Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az:
Datum: 27.03.2003

2003/094
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	14.05.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2003	
Rat der Stadt	21.05.2003	

Betreff

**Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Emscher-Lippe -
hier: Ergebnis des Meinungsausgleichs zu den Anregungen der Stadt Castrop-Rauxel**

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis des Meinungsausgleichs zu den Anregungen der Stadt Castrop-Rauxel zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt Emscher-Lippe zur Kenntnis.

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe", hatte die Stadt der Bezirksregierung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.09.2001 (Drs.227/01) die Stellungnahme zu dem vorgelegten GEP-Entwurf zugeleitet.

Bis zum Jahresende 2002 hatte die Bezirksregierung die vorgetragenen Anregungen ausgewertet, hierzu eigene Vorschläge (der Bezirksregierung) zum Meinungsausgleich (sog. "Zweispalter") erarbeitet und den Verfahrensbeteiligten als Unterlage zur Vorbereitung auf die mündlichen Erörterungstermine zugeleitet.

Entsprechend der Vorschläge zum Meinungsausgleich wurden auch der GEP-Text sowie die zeichnerischen Ziele und Erläuterungskarten geändert und den Verfahrensbeteiligten übersandt.

Auf der Basis der o.g. Zweispalter wurden im Januar die Erörterungstermine von **allgemeinen Anregungen und Bedenken** durchgeführt. Der Erörterungstermin zum Meinungsausgleich für den **Teilraum Castrop-Rauxel** fand am 19.02.2003 statt.

In der als Anlage beigefügten Fassung sind die Vorschläge der Bezirksregierung zu den Anregungen, Bedenken und Hinweisen der Stadt Castrop-Rauxel **vor** dem Ergebnis der Erörterungstermine dargestellt.

Wie den Meinungsausgleichsvorschlägen zu entnehmen ist, hat die Bezirksregierung bis auf die Punkte

Grafweg, Fläche Betonwerk (Nr. 008), Hafen Pöppinghausen (Nr. 020 bis 022) sowie Wiedernutzung Kraftwerksgelände EON (Nr. 046)

im wesentlichen allen Anregungen der Stadt, soweit dies mit den technischen und formalen Darstellungsmöglichkeiten und Bedingungen auf der GEP-Ebene machbar ist, entsprochen.

Im Rahmen des Erörterungsgesprächs am 19.02. 03 wurden die o.g. Punkte mit folgendem Ergebnis behandelt:

1. Grafwerk, Fläche Betonwerk

Den Anregungen der Stadt auf Darstellung eines GIB Bereiches wird wegen der geringen GEP-Flächengröße nicht entsprochen. Da für die Fläche eine geänderte Flächennutzungsplanänderung mit gewerblicher Nutzung vorliegt, ist die gewerbliche Entwicklung des Standortes gesichert.

Auf der Basis dieses Hinweises wurde Einvernehmen erteilt.

2. Hafen Pöppinghausen

Der für die Projektkonzeption "Marina Pöppinghausen" angeregten ASB-E Darstellung für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen wurde von der Bezirksregierung mit folgender Festsetzung für definierte Teilflächen der ehemaligen Kohlelagerflächen zugestimmt: **"Der ASB-E am Rhein-Herne Kanal in Castrop-Rauxel (Marina Pöppinghausen) ist ausschließlich für wassersport- und wasserfreizeitorientierte Nutzungen sowie Camping vorzusehen. Dauerhaftes Wohnen jeglicher Art ist unzulässig"** (Aufnahme unter Ziel 6.13, RdNr.202)

Von der Abgrenzung des ASB-E Bereiches bleiben bestehende Waldbereiche und der See ausgeschlossen. Die ASB-E Darstellung erfolgt für die Stadt flächenbedarfskontenneutral.

Auf der Basis des Vorschlags der Bezirksregierung wurde Meinungsausgleich hergestellt.

3. Wiedernutzung Kraftwerksgelände EON

Die Ausweitung des von EON beantragten ASB Bereiches auch auf Teilflächen südlich der Gleisanlagen (Kraftwerksbetriebsflächen und Waldflächen des bestehenden GEP) wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung auf die betrieblich genutzten Teilflächen südlich der Gleisanlagen reduziert. Der zusätzliche ASB Bereich reduziert das Flächenbedarfskonto.

Auf der Basis des Vorschlags der Bezirksregierung wurde mit EON und der Stadt Einvernehmen erzielt.

4. Sonstiges

- ☐ Auf Anregung der Bezirksregierung wird der Name Xscape im GEP zugunsten der Bezeichnung "Freizeit- und Sportzentrum am Stadtmittelpunkt" geändert.
- ☐ Unter Berücksichtigung der ASB-Erweiterung der EON Fläche wird das Flächenbedarfskonto der Stadt Castrop-Rauxel in etwa bei 60 ha liegen.